Gemeinde Selfkant Bebauungsplan Selfkant Nr. 42, Tüddern "Fachmarktzentrum III"

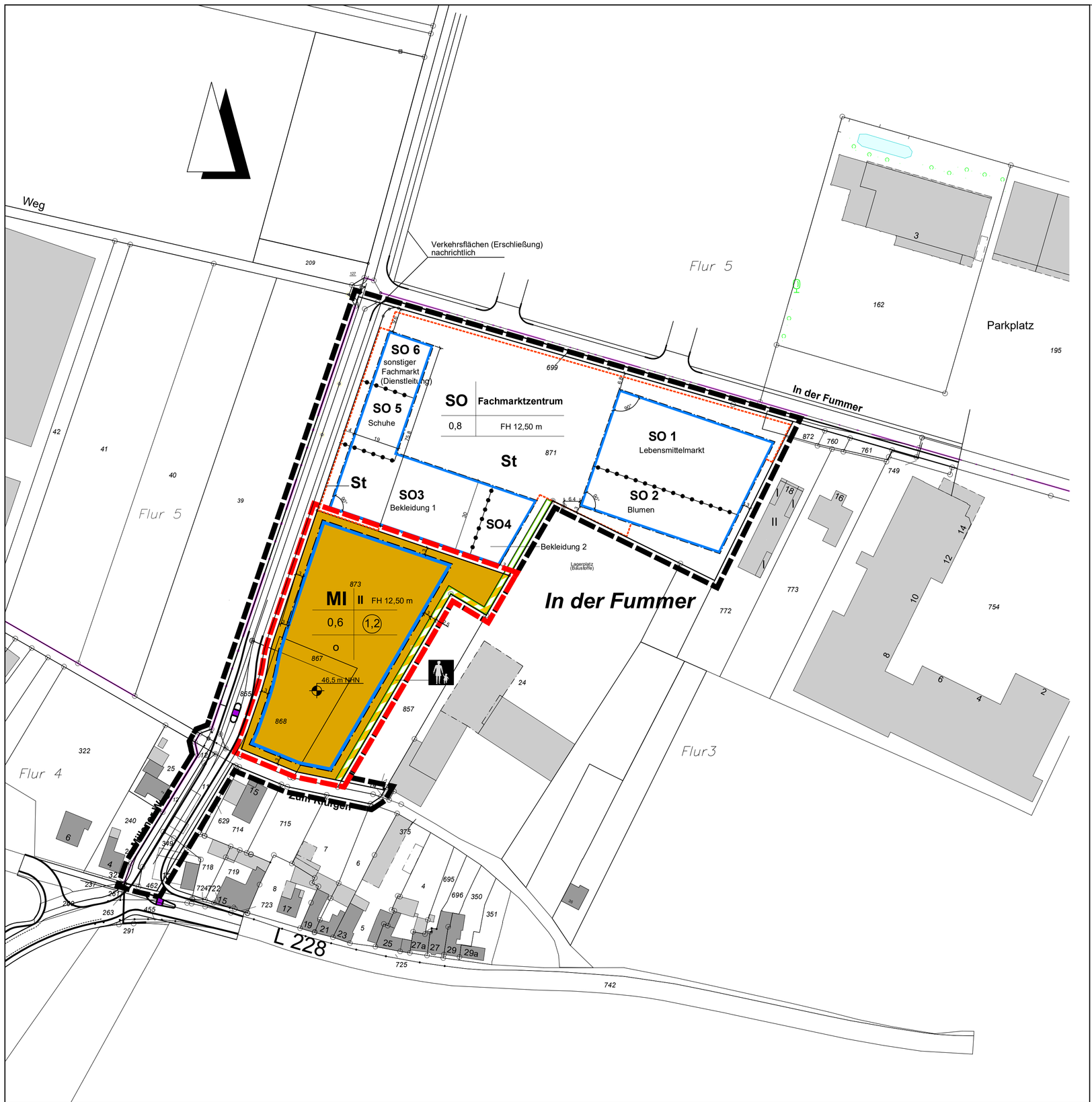

ZEICHENERKLÄRUNG:

nur für den Änderungsbereich

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-)

MI — **Mischgebiete** (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- (1,2) — Geschossflächenzahl
- 0,8 — Grundflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- Fh 12,50 m — zul. Höhe der baulichen Anlagen über Bezugpunkt
- 46,5 m NHN — Bezugspunkt (§ 18 BauNVO) für die Bestimmung der Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fußweg

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256/SGV. NRW. 232), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

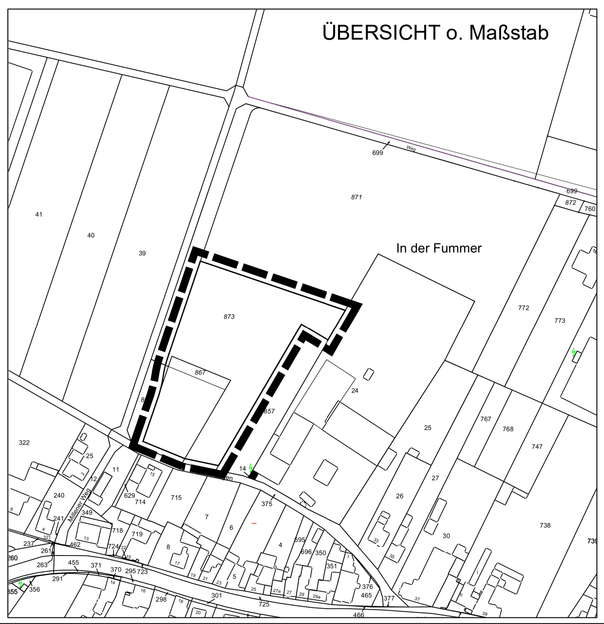

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:

, den .... 20.....

.....

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein und entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dez.1990.
Stand der Planunterlagen: .....

, den .... 20.....

.....

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat in der Sitzung vom .... 20..... gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, diese Bebauungsplanänderung ..... aufzustellen.
Der Beschluss wurde ortsüblich am .... 20..... bekanntgemacht.

Selfkant, den .... 20 .....

.....
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss vom .... 20....., in der Zeit vom .... 20..... bis .... 20..... offengelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom..... gem. § 4(2) BauGB beteiligt.
Selfkant, den .... 20.....

.....
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Gemeinde Selfkant vom .... 20..... als Satzung beschlossen worden.

Selfkant, den .... 20 .....

....
Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom .... 20..... am .... 20..... als Satzung in Kraft getreten.

Selfkant, den .... 20 .....

.....
Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte in der Zeit vom ..... .20..... bis ..... .20..... .

Selfkant, den .... 20.....

.....
Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 4a (3) BauGB mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlich, bereits vorliegenden Stellungnahmen in der Zeit vom..... bis ..... erneut öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... gem. § 4 (2) BauGB beteiligt.

Selfkant, den .... 20 .....

....
Bürgermeister Ratsmitglied

Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes entspricht dem Offenlageexemplar mit eingearbeiteten Änderungn nach der Offenlage.
Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem Willen der Gemeindeverwaltung wird beurkundet.

Selfkant, den .... 20 .....

....
Bürgermeister Ratsmitglied

Gemeinde Selfkant

BEBAUUNGSPLAN Nr. 42
"Tüdderm, Fachmarktzentrun III"
1. Änderung

GEMARKUNG Tüddern **M. 1:1000** FLUR 3 und 5